

Schiedsgericht:¹

Geschehen in der Riedstraße,

Hardheim den 23. May 1822.

Auf vorgebrachte Klage des Georg Stefan Müller, Müller von der Steinemühle (Hardheim 324.3) dahier gegen Franz Josef Hollerbach Riedstraße , (H 384.2) des(s) letzterer einen Weg, worauf ersterer das Furtrecht in seine Wiesen hinter dem abgebrochenen Hospittal, durch Vergrößerung seines Gartens verschmälere, auch ein Thor, welches für ihn zur Ausfahrt zu eng se(y)e, angelegt habe.

Nach genommener Einsicht der Feldschiedsgericht wird erklärt, dass Franz Hollerbach den Plankenstein vorn an der Gassen um 1 ½ Schuh zurück gegen seinen Garten setzen solle, damit Stefan Müller wegen dem „Rancken“ keinen Anstand habe, was übrigens das Thor und übrigen Zaun anbelange, stehen bleiben könne.

Zusätzliche Verfügung:

Auch wird dem Alois Käflein und Josef Holzmann aufgegeben, die Erden, welche an ihrem Hausgiebel in diesem fort liegt, binnen 8 Tagen wegschaffen sollen.

Schiedsgericht:

Paul Kerber (Geometer), (Hardheim 482.2) Georg. Michael. Gärtner (Müller auf der Gerbertsmühle), (Hardheim 276.4) Josef. Michael. Schell (Geometer und Landwirt), (H 813.3) Josef. Eyermann (Gemeinderechner), (H 161.6) sämtliche Feldschiedsrichter.

Kläger:

Hardheim. 624.3, Müller, Georg. Stefan. .*) geb. .* 26. 01. 1761, in der Steinemühle Hardheimer gest. .+ 08. 01. 1837 begraben 11. 01. 1837 10 Uhr in Hardheim. (Steinemüller), Beruf: Müllermeister.

Betroffener:

Hollerbach, Philipp Franz, a. Hardheim, R.:r.k., geb. .* 01.12.1783, in Hardheim gest. .+ 16.02.1865 ,begraben 18.02.1865, 10 Uhr in Hardheim, Beruf: Landwirt.²

¹ Abschrift und Übersetzung, Helmut Berberich 2008.

² Quellenangabe: Kurt Henn, Riedstraße und Reimund Müller, Steinemühle, Kirchenbücher Hardheim